

An der Zurzacher Urne

Autor(en): **Bö [Böckli, Carl]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **74 (1948)**

Heft 14

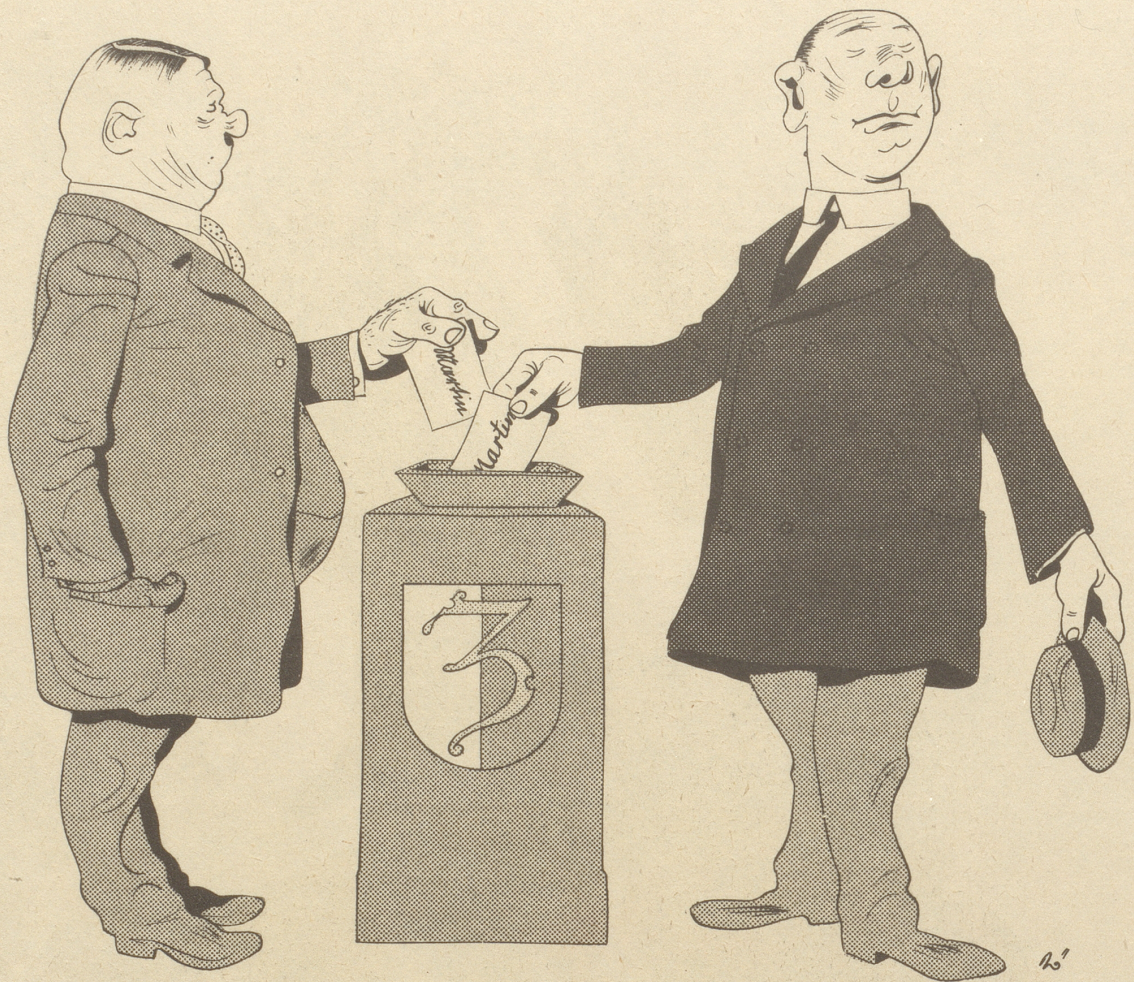
PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der ehemalige Gemeindeammann Martin Keusch in Zurzach, der seinerzeit wegen seinen Nazibeziehungen zurücktreten mußte, als Offizier zur Disposition gestellt, aus der Offiziersgesellschaft und aus dem Schweizerischen Studentenverein ausgeschlossen wurde, ist jetzt zum Gemeindeammann gewählt worden.

An der Zurzacher Urne

«Ich mues mit ihm dur dünn und dick,
Bi gfesslet vo sim Führeblick.»

«Ich han en andere Milderigsgrund,
Ich liide-n-a Gedächtnisschwund.»

Sommeruniformliches

Dem neuen Dienstreglement wird unter § 2963/d Absatz 4 beigefügt:

Allen Soldaten bis zum Feldweibel ist an warmen Tagen erlaubt, den Waffenrock auszuziehen und auf dem Arm zu tragen ... a) der Waffenrock ist mit

dem Futter nach außen zusammen zu legen; b) die Ärmel dürfen nicht sichtbar sein, auch nicht die Armlöcher; c) das Rockfutter muß vom Kragenbund aus glatt gestrichen werden; d) der so walzenförmig zusammengelegte Rock wird unter dem linken Arm getragen, ohne großen Druck; e) der Oberarm in senkrechter Lage, der Unterarm im rechten Winkel nach vorn, etwas aufgestützt auf den Bajonettgriff; f) wo ein solcher

nicht vorhanden ist, stützt sich der Unterarm auf die Gegend, wo sonst der obengenannte Griff sitzen würde; g) das Ceinturon darf um den Hosbund getragen werden, darf aber nicht den Dienst als Hosenträger ausüben; h) wo kein sauberes Hemd vorhanden ist, kommt der § 2963/d Absatz 4 a-h nicht zur Anwendung. g/k2



Walliser Keller
CAVE VALAISANNE

Zürich 1 Weg: Hauptbf. üb. Globusbrücke-Zentral-
Zähringerstr. 21 Willy Schumacher-Prumatt, Tel. 32 89 83

Größe Auswahl
in feinen
**Küchen-
Spezialitäten**

Dazu die herrlichen
Walliser Weine
aller
guten Jahrgänge





Für verwöhnte Gaumen:

Anisette de Bordeaux
Apricot Brandy
Cherry Brandy
Crème de Cacao
Crème de Kirsch
Crème de Mokka
Triple sec Carreau

SENGLET
August Senglet A.G. Muttenz